

Antrag gemäß Art. 15 DSGVO auf Auskunft

An:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
E-Mail: post@sozialministerium.at

Ort und Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit stelle ich gemäß Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung¹ einen **Antrag auf Auskunft über meine personenbezogenen Daten**.

Diese Auskunft soll insbesondere all jene Daten über mich enthalten, die im Register der anzeigenpflichtigen Krankheiten (§ 4 EpiG, Epidemiologisches Meldesystem) und im Register für Screeningprogramme (§ 5b EpiG, Screening-Datenbank) gespeichert sind. Gemäß § 4 Abs. 3a EpiG ersuche ich ebenso um die Auskunft über die meine Person betreffenden Protokolldaten.

AntragstellerIn:

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Geb.Datum:

Sie sind verpflichtet, mich innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zu informieren, welche Maßnahmen Sie getroffen haben. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Sie haben mich innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung, zu informieren. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie auf den Antrag nicht eingehen müssen, so haben Sie mich spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe dafür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen zu informieren. Ich wünsche auf elektronischem Weg unterrichtet zu werden.

Zur Bestätigung meiner Identität lege ich eine Ausweiskopie bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, DSGVO